

Zu Hause Sein

Ausgabe 2/2016

GWVB mbH

Viel geschafft und dennoch schlecht?

Liebe Leserin, lieber Leser,

in letzter Zeit werden wir oft mit Überlegungen und Hinweisen, aber auch mit Unverständnissen konfrontiert, dass wir nicht jenes und dieses machen oder schon gemacht haben. Nachvollziehbar ist das für uns nicht! Wir können auch nur das **ausgeben, was wir einnehmen**. Sozialverantwortung muss auch bezahlt werden. Hier ist ein Ausgleich sowohl für jene Mieter mit höherem Einkommen, aber auch für jene, die jeden Cent umdrehen müssen, unabdingbar. Mit der letzten Abrechnung der Betriebskosten haben sich über 90 Prozent unserer Mieter deshalb besonders bei der Position Wärmeabrechnung gefreut. Bei manchen von Ihnen ist ein ganzer Urlaub mit der Gutschrift möglich oder die Erfüllung anderer Wünsche. Möglich wurde das durch einen neuen Wärmeversorgungsvertrag. Also: Schritt für Schritt.

Wir kommen aus einer schwierigen Situation. Seit unserem Bestehen **mussten wir staatlich verordnete Auflagen erfüllen**: Restitution von teilweise sanierten Wohngebäuden, Stadtumbau Ost, Privatisierung und Abriss – dieser hatte uns dann fast die „Beine“ weggeschlagen. Die nachfolgende zwingende Umstrukturierung – welch ein Aufschrei in der Presse – versetzte uns erst wieder in die Situation, investieren zu können, aber auch



Villastraße



Rostiger Weg

Wetterunbilden wie den Tornado 2010 mit erheblichen Investitionen aus Eigenmitteln zu überstehen. Schritt für Schritt.

Fortsetzung auf nächster Seite

INHALTSVERZEICHNIS

Wandverkleidungen für Ihre ...

2–3

Gut geschlafen?

4–5

Ruhestörung

6

Schimmelgefahr

7

primacom

8

Kalender 2017

11–12

Als kleines Unternehmen sind solch einschneidende Dinge teilweise und in ihrer Summe existenzbedrohend. Umso mehr hat unser aufsichtführendes Gremium nunmehr nach ausführlicher detaillierter Analyse aller Umstände, bewährter Dinge und unseren Möglichkeiten weitreichende Entscheidungen getroffen bzw. bestätigt. Es werden weiter massive Investitionen in unseren Gebäudebestand und in die Vermietung erfolgen. Die Entschuldung von DDR-Alt-schulden, aber auch die Stärkung der Nettomieteinnahmen werden vorangetrieben.

Die Bezahlbarkeit und der ausgleichende soziale Faktor für den Großenhainer Markt soll und

wird erhalten bleiben, das heißt, **soziales Denken und Handeln ja, aber wir** sind ein Wirtschaftsunternehmen und nicht das zweite Sozialamt! **Was bisher als gut befunden wurde, kann nicht auf einmal schlecht sein.** Jedoch sind stete Prüfungen und Marktentwicklungen zu beachten, um auf einer soliden wirtschaftlichen Basis aufzubauen und den nächsten Schritt zu gehen. Aus diesen Gründen **bedanken wir uns** bei allen Mietern und Geschäftspartnern immer wieder für ihre Hinweise, sachlichen Kritiken und Anregungen. So auch nach unseren Umfragen in unserer letzten Ausgabe „ZU HAUSE SEIN“.

Dr. Reimitz

Wandverkleidungen für Ihre Küche

Wo gekocht, geschnippelt oder gespült wird, ist nicht nur die Arbeitsplatte, sondern auch die Wandfläche besonders beansprucht. Moderne Materialien schützen Küchenwände gegen Wasserdampf, Fett und Flecken bildende Substanzen. Und sehen zudem richtig gut aus.

Sie planen eine neue Küche oder möchten Ihre alte modernisieren? Dann haben Sie bei der Wandverkleidung die Qual der Wahl zwischen verschiedenen Materialien. Wer deren Eigenschaften kennt, entscheidet sich leichter.

Fliesen – der Klassiker

Fliesen gibt es in vielen Formaten – von der kleinen Mosaikfliese bis zum großformatigen Produkt.

Fliesenbeläge hinter Arbeitsplatten sollte man mit verschmutzungsresistentem Material ausfugen, da sich sonst leicht bleibende Flecken bilden. Je kleiner die Fliese, desto größer der Fugenanteil und damit auch der Pflegeaufwand. Zudem wirken größere Formate großzügiger, sind allerdings auch teurer: Für große, hochwertige Fliesen zahlt man Quadratmeterpreise ab 40 Euro, kleine Fliesen bekommt man ab 25 Euro.



In eine Landhausküche passen gut Fliesen aus Steingut, Steinzeug, Grobkeramik oder Terrakotta. Unglasierte Fliesen sind allerdings etwas anfälliger gegen Flecken, sie werden am besten mit Paraffinöl versiegelt. Eine Alternative sind glasierte Ausführungen, die man ab 75 Euro pro Quadratmeter bekommt.

Glas – moderne Transparenz

Es gibt reine Glas-Wandverkleidungen in verschiedener Stärke oder Glaspaneel. Reine Glasplatten bekommt man klar, mattiert, satiniert

oder mit glaskeramischem Siebdruck.

Glas setzt durch sein Leuchten individuelle Lichtakzente. Je dünner und filigraner, desto teurer ist das Material. Werden Glasplatten mit Abstandshaltern montiert, kann sich fettiger Staub dahinter ablagern – man muss die an sich pflegeleichte Wandverkleidung regelmäßig abschrauben und reinigen. In U-Profile eingesetzt, wirkt die Verglasung zwar weniger filigran, die Fläche dahinter ist jedoch besser geschützt.

Bei Glaspaneelen wird auf eine Trägerschicht eine rückseitig in beliebiger Farbe lackierte Glasscheibe aufgeklebt. Solche Paneel gibt es vorkonfektioniert oder in Sondergrößen. Man verklebt sie mit Silikon auf der Wand oder setzt sie in U-Profile.

Holz – Natur in der Küche

Holz, vor allem massive Vollholzplatten, dehnt sich je nach Luftfeuchtigkeit aus oder schwindet. Aus diesem und anderen Gründen verarbeiten nur Schreinereien und spezialisierte Küchenhersteller solche Platten zu Wandverkleidungen.

Für einen Quadratmeter Vollholzplatte inklusive Montage zahlt man min-



destens 200 Euro. Ab 100 Euro pro Quadratmeter und deutlich formstabiler gibt es Wandverkleidungen aus Leimholz-, Multiplex-, Tischler- oder Schichtholzplatten.

Wandverkleidungen aus Echtholz oder Echtholzfurnier sollten regelmäßig geölt oder gewachst werden. So schützt man die Oberfläche und erhält gleichzeitig den natürlichen Charakter des Holzes.

Melaminharz, Acrylharz, Glasfaserbeton

Sehr beliebt sind Wandverkleidungen mit Trägerplatten aus Spanplatte, MDF oder Multiplex und einer Oberfläche aus robustem Melaminharz – passend zum Arbeitsplattendekor.

Solche Wandverkleidungen lassen sich leicht verlegen und bearbeiten, entweder im U-Profil oder vollflächig mit Silikon verklebt. Sie sind pflegeleicht und brauchen keinen weiteren Oberflächenschutz. Bei einer Höhe von 50 bis 55 cm kostet das Material pro Meter zirka 35 Euro.

Noch belastbarer sind mit Acrylharz beschichtete Platten. Sie vertragen bis zu 180 Grad, sind kratzfest und schmutzabweisend. Je nach Trägermaterial muss man mit Preisen ab 70 Euro pro Quadratmeter rechnen.

Wandverkleidungen aus Glasfaserbeton imitieren die Oberfläche echten Steins. Die Strukturen werden von Natursteinoberflächen abgenommen und originalgetreu reproduziert und

gefärbt. Die Platten werden in frei wählbaren Abmessungen gefertigt. Sie sind genau wie echter Stein, wegen des geringeren Gewichts aber einfacher zu verlegen.

Metall – robust, elegant und dauerhaft

Metall an der Küchenwand ist unempfindlich, rostfrei und hygienisch einwandfrei zu reinigen. Neben mattedem oder poliertem Edelstahl gibt es auch spiegelnde, gebürstete, geschliffene oder sogar mit Edelmetallen plattierte Ausführungen. Vor Verkratzen schützen besondere Lackierungen, die allerdings nach einigen Jahren erneuert werden müssen.

Edelstahlverkleidungen sind auf Trägerplatten aus MDF oder Multiplex ab etwa 240 Euro pro Quadratmeter erhältlich. Ausführungen mit Metallfolie auf der Trägerplatte bekommt man schon ab 80 Euro pro Quadratmeter. Ohne Trägerplatte können Aluminium- oder Edelstahlplatten ab drei Millimeter Dicke verarbeitet werden – pro Quadratmeter ab 120 Euro.

Naturstein

Granit, Schiefer, Quarz oder Jura eignen sich wegen ihrer Unempfindlichkeit besser als Marmor oder Kalkstein für die Küchenwand.

Die Abmessungen der durch Spalten oder Sägen gewonnenen Platten können stark variieren. Der Fliesen-

leger oder Steinmetz passt sie beim Verlegen den Abmessungen der Küche an. Es gibt aber auch Platten in „klassischen“ Fliesenformaten, zum Beispiel Schiefer ab 60 Euro pro Quadratmeter.

Putze, Farben, Lacke

Mineralische Gipsputze nehmen Feuchtigkeit aus der Raumluft auf und geben diese später wieder ab. Sie eignen sich deshalb gut für die Küche und sorgen für ein angenehmes Raumklima. Zudem bieten Farbgebung und Putztechniken unzählige Gestaltungsvarianten. Im Spülbeckenbereich bietet sich wasserabweisender Kalk-Zement-Putz an.

Fett und anderen Flecken begegnet man durch entsprechende Beschichtungen mit Lacken oder Latexfarben. Sie machen die Oberflächen abwaschbar und fleckresistent, nehmen ihnen allerdings auch die Atmungsfähigkeit. Gleiches gilt für flüssige Kunststoffbeschichtungen. Sie werden in mehreren Arbeitsgängen aufgetragen, sind auf porösem oder glattem Untergrund verwendbar und sehr haltbar. Auf stark strukturierte Putze sollte man in der Küche in jedem Fall verzichten, da sich auf ihren „Gebirgen“ zu viel Schmutz ablagert.

Moderne Fertig- oder Streichputze lassen sich auch gut selbst verarbeiten und bieten schöne Ergebnisse.



Gut geschlafen?

Millionen Deutsche leiden unter Schlafstörungen – Frauen häufiger als Männer. Wer gar nicht oder wenig schläft, riskiert körperliche und seelische Schäden. Abnehmende Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, veränderte Atmung oder Blutdruck, Verstimmungen oder Depressionen können die Folge sein.

Keine Sorgen muss sich machen, wer nur ab und zu eine schlechte Nacht hat. Von einer Schlafstörung spricht man erst, wenn jemand mindestens dreimal in der Woche über einen Zeitraum von einem Monat hinweg unter schlafabhängigen Beschwerden leidet.

Am häufigsten sind Ein- und Durchschlafstörungen, verursacht durch Lärm, langes Fernsehen oder Krankheiten. Sie gehören in Behandlung, damit sie nicht chronisch werden. Schwerwiegender sind Störungen wie übermäßige Tagesmüdigkeit, verursacht zum Beispiel durch Schlafapnoen. Des Weiteren gibt es Störungen im Schlaf-Wach-Rhythmus, etwa das stundenlange Wachliegen nachts, sowie schlafgebundene Störungen, wie Alpträume oder Zähneknirschen.

Lassen sich Schlafstörungen durch Verhaltensänderungen, wie Ernährungsumstellung, Sport oder Stressbewältigung, nicht selbst beheben, ist der Gang zum Arzt unvermeidlich, um Ursachen aufzudecken. Gemeinsam mit dem Patienten legt er Therapien fest, die medikamentös unterstützt werden können. Teilweise wird der Besuch eines Schlaflabors notwendig, in dem der Betroffene meist mehrere Nächte überwacht wird. Da Schlafstörungen oft seelische Ursachen haben, kann auch eine psychologische Behandlung infrage kommen. Eine gute Ergänzung bilden Hypnose und Akupunktur.

Einschlaf Tipps

Gegen Einschlafstörungen helfen oft schon kleine Verhaltensänderungen und bewährte Hausmittel.



Die Schlafzimmergestaltung

Das Schlafzimmer sollte der ruhigste Raum im Haus sein, möglichst abgeschirmt von allem Lärm. Sollten Sie nicht alle Lärmquellen eliminieren können, behelfen Sie sich mit Ohrschutz aus Silikon oder Wachs.

Das Schlafzimmer sollte auch gut gegen Helligkeit abgeschirmt sein, zum Beispiel durch dicke Vorhänge oder Rollläden gegen Tageslicht. Wecker mit Leuchtanzeige oder gar eine Uhrzeitprojektion auf die Wand können ebenfalls stören.

Entspannend wirken Natur- und Pastelltöne sowie Raumtextilien wie Tapeten und Vorhänge. Indirekte Beleuchtung schafft eine angenehme, beruhigende Atmosphäre. Metallische Oberflächen, grelles Neonlicht oder Rottöne dagegen regen eher an und auf.

Elektrosmog stört empfindliche Menschen in ihrem Schlaf. Um Elektrosmog zu vermeiden, betreiben Sie keine elektrischen Geräte neben dem Bett, das heißt keinen Radiowecker mit Netzanschluss, keine Halogenlampe mit Trafo und vor allem keinen Fernseher.

Reservieren Sie das Schlafzimmer für die Entspannung und entfernen Sie alles, was nach Arbeit und Stress aussieht. Sollten Sie gezwungen sein, das Schlafzimmer auch für Haus- und Bü-

roarbeit zu nutzen, so versuchen Sie, die Arbeitsplätze zu verstecken, zum Beispiel durch Raumteiler oder einen Paravent, und räumen Sie regelmäßig auf.

Die ideale Schlafzimmertemperatur liegt bei 14 bis 18 Grad Celsius. Die Devise, dass kalt schlafen gesund sei, wurde mittlerweile von der Schlafforschung widerlegt.

Die ideale Luftfeuchte liegt bei 50 %. Ein Mehr begünstigt die Lebensbedingungen von Hausstaubmilben. Gutes und tägliches Lüften sollte selbstverständlich sein.

Einige Verhaltensregeln

Wer unter Schlafstörungen leidet, sollte das Bett für das Schlafen und die Liebe reservieren. Fernsehen, Lesen, Lernen oder gar Arbeiten sind darin tabu.

Regelmäßige Bewegung ist gut für Körper und Seele. Auf den späten Nachmittag oder frühen Abend gelegt, unterstützt sie darüber hinaus die Schlafqualität. Am Abend sollten Sie nur noch leichte Kost zu sich nehmen. Das heißt auch, auf Rohkost zu verzichten, da diese schwer im Magen liegt. Gemüse sollte daher mit wenig Fett angedünstet werden. Vermeiden Sie ab dem späten Nachmittag außerdem koffeinhaltige Getränke wie Kaffee, Cola oder schwarzen Tee.

Entwickeln Sie Rituale: Halten Sie sich an feste Zeiten, wann Sie aufstehen und zu Bett gehen, auch am Wochenende.

Bis der Körper sich auf diese Zeiten eingestellt hat, gilt: Gehen Sie erst zu Bett, wenn Sie wirklich schläfrig sind, sonst liegen Sie unnötig wach, machen sich Gedanken ums Nicht-Einschlafen und können sich erst recht nicht entspannen. Können Sie nicht einschlafen, versuchen Sie ruhig zu bleiben und an etwas Schönes zu denken. Hilft alles nichts, stehen Sie auf und warten Sie, bis die Müdigkeit wieder kommt. Ruhige Tätigkeiten, wie Musik hören oder ein entspannendes Buch lesen, fördern die Schläfrigkeit.

Wer am Morgen zu zeitig wach ist, sollte aufstehen und die Zeit nutzen. Bei Ein- und Durchschlafstörungen sollte zudem auf den Mittagsschlaf verzichtet werden.

Entspannen vor dem Entspannen

Notieren Sie vor dem Zubettgehen Ihre Gedanken, Gefühle und Erlebnisse des Tages. Dadurch werden sie qua-

si „ad acta“ gelegt und liegen nicht schwer auf der Seele.

Wer ein stressiges Berufsleben hat, sollte Entspannungsübungen ausprobieren, etwa autogenes Training, progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Yoga, Tai Chi oder Atemübungen.

Stimmen Sie sich auf die Nacht ein und lassen Sie den Stress des Tages hinter sich, am besten schon 30 bis 60 Minuten vor dem Zubettgehen. In dieser Phase sollte keine Hausarbeit mehr erledigt werden. Ein Buch, etwas Musik und ein heißer Kräutertee helfen beim Abschalten.

Bewährte Hausmittel

Wärme ist eine natürliche Einschlafhilfe. Sie kann in verschiedenen Anwendungen genutzt werden:

- lauwarmes Duschen oder warme Vollbäder mit Badezusätzen wie Lavendel oder Fichtennadeln
- ansteigende Fußbäder, beginnend mit 34 Grad Celsius warmem Wasser, das durch Zugabe von heißem Wasser bis auf 40 Grad Celsius er-

wärmt wird, Dauer: 20 Minuten

- Saunabesuche am Nachmittag
- Wärmflasche oder Bettsocken bei kalten Füßen

Mancher schwört auf ein Glas Bier oder Wein als Schlummertrunk. Alkohol sollte, wenn überhaupt, nur in geringen Maßen genossen werden, weil er zwar schläfrig macht, den Schlaf selbst aber unruhig werden lässt. Besser sind nichtalkoholische Getränke:

Kräutertee: 3 Gramm Melisse oder 1 TL getrocknete Hopfenzapfen mit 150 ml Wasser aufkochen und circa 10 Minuten ziehen lassen. Heiß trinken.

Milch: 3 TL Kamillenblüten in 150 ml Milch aufkochen und circa 10 Minuten ziehen lassen. Mit 1 TL Bienenhonig süßen und noch warm trinken.

Wenn sich keine Besserung einstellt

Vorsicht bei Medikamenten, bei natürlichen wie schulmedizinischen. Wegen der Nebenwirkungen sollten sie sich lieber an den Arzt wenden.

Anzeige



Kulturzentrum Grossenhain

Kulturschloss • Restaurant Schlosskeller • Palais Zabelfitz • Filmgalerie

Konzert
es gibt tage ...
26.11.16



armin mueller-stahl

GÜNTHER FISCHER

TORIAS MORGENSTERN

TOBIAS GÖTZE

ARTIS
Gitarrenduo



31.12.16



SILVESTERKONZERT

09.04.17



Manfred KRUG

Uschi BRÜNING & BAND

Auserwählt



Kulturzentrum Grossenhain GmbH, Schlossplatz 1, 01558 Grossenhain,
Tel. (03522) 505555, www.kulturzentrum-grossenhain.de / www.filmgalerie-grossenhain.de

Ruhestörung

Lärm kann einer der schlimmsten Störfaktoren sein, die es gibt. Egal ob es sich um startende Flugzeuge oder um einen schnarchenden Wohnungsnachbarn handelt – beides hat Menschen schon zur Verzweiflung gebracht. Die Schutzmöglichkeiten halten sich in Grenzen. Man kann bessere Fenster einbauen oder es mit Ohrstöpseln versuchen, doch beides schaltet die Quelle des Lärms nicht gänzlich aus.

High Heels, Damenschuhe mit sehr hohen Absätzen, sind eigentlich weniger für den Einsatz in der eigenen Wohnung als für den Auftritt in der Gesellschaft gedacht. Manche laufen aber damit auch zu Hause herum. Besonders fatal wirken sich High Heels in der Kombination mit einem harten Bodenbelag (Fliesen, Parkett, Laminat) aus. Das Landgericht Hamburg (Aktenzeichen 316 S 14/09) untersagte der Bewohnerin einer Mietwohnung auf Drängen der Nachbarn, daheim solche Schuhe zu verwenden. Das sei eine unzumutbare Belästigung.

Manchmal kommen die Geräusche auch von außerhalb. So fühlten sich die Anwohner einer Straße erheblich dadurch belästigt, dass ein Passant über längere Zeit grölte und pfiif. Doch solch eine Störung reicht nicht aus, die betreffende Person in Polizeigewahrsam zu nehmen, entschied das Landgericht Köln (Aktenzeichen 21 O 376/07). Hier werde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt. Es handle sich für die Anwohner nur um eine vorübergehende Störung, von der keine Gesundheitsschäden zu erwarten seien. Altmietern haben, wenn nachträglich ein Dachgeschoss zu Wohnraum

umgebaut wird, einen Anspruch auf schallisolierende Maßnahmen. Die Frage ist allerdings, wie intensiv diese ausfallen müssen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung sagt: Normalerweise ist der Stand der Technik einzuhalten, der bei der Errichtung des Gebäudes galt (Bundesgerichtshof, Aktenzeichen VII ZR 287/12). Wenn allerdings neu gebaut wird oder sehr grundlegende Änderungen vorgenommen werden, dann müssen die aktuellen DIN-Normen zum Einsatz kommen.



Wenn es so etwas wie den häufigsten und am störendsten empfundenen Lärmauslöser gibt, dann ist es mit ziemlicher Sicherheit der Straßenverkehr. Mieter fühlten sich durch ein Anwachsen der Verkehrsglärm durch eine Umleitung so gestört, dass sie ihre monatlichen Überweisungen an den Eigentümer kürzen wollten. Doch der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen VIII ZR 152/12) betonte, dass eine vorübergehende Steigerung des Verkehrslärms dafür nicht

ausreiche. Eine Ausnahme würde gelten, wenn die ruhige Wohnlage bereits bei der Anmietung ein erkennbares Entscheidungskriterium gewesen ist.

In Mietverhältnissen ist generell wichtig, was die Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart haben. Wenn zum Beispiel zum Schallschutz gewisse Mindeststandards beidseitig beschlossen wurden, dann müssen diese nach Meinung der Rechtsprechung auch unbedingt eingehalten werden. Das Landgericht Wiesbaden (Aktenzeichen 3 S 54/11) sprach in genau solch einem Fall von einem Mangel der Mietsache, weil die Realität von den Versprechungen abgewichen war. Bei Neubauten lohnt sich ein Blick auf den Bebauungsplan. Wenn der keine Vorgaben zum passiven Lärmschutz enthält, dann tut sich die Baurechtsbehörde gegenüber einem Bauherrn schwer, bestimmte Schallschutzanordnungen zu treffen. Derartige Anweisungen seien wegen fehlender Rechtsgrundlage unzulässig, urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Aktenzeichen 3 S 2099/08). Anders sehe es nur aus, wenn durch die Immissionen die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschritten werde.

Wenn jemand mit seiner Immobilie die Abstandsflächen zu Nachbaranwesen nicht einhält und dadurch (Lärm-)Störungen für andere verursacht, dann muss er selbst ebenfalls großzügiger sein. Hier war es darum gegangen, dass der Betreiber eines Hotels in Frankfurt sich vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (Aktenzeichen 3 B 201/10) gegen die seiner Meinung nach zu dichte bauliche Annäherung eines weiteren Hotels wehren wollte. Das verurteilten ihm die Richter.

Schimmelgefahr – Wie oft müssen Mieter lüften?

Ein Mieter zeigt feuchte Flecke oder sogar Schimmelbefall in seiner Wohnung an, und erklärt: „Kommen Sie mir nur nicht mit Heizen und Lüften, daran kann es nicht liegen. Ich lüfte regelmäßig, das kann nur ein Baumangel sein ...“

Doch was heißt eigentlich „regelmäßig lüften“?

Welches Lüftungsverhalten können Sie von Ihrem Mieter erwarten? Auf jeden Fall können Sie verlangen, dass Ihr Mieter nach den Grundsätzen der sogenannten Stoßlüftung lüftet. Das heißt, er muss für 5 bis 10 Minuten die meisten Fenster der Wohnung öffnen und für Durchzug sorgen. Ist der Mieter berufstätig, muss er mindestens 2-mal täglich auf diese Weise lüften.

Berufsuntätige müssen häufiger lüften

Von Mietern, die zu Hause sind, können Sie zusätzliches Lüften verlangen. Nach einem BGH-Urteil gilt es sogar als zumutbar, „bei Anwesenheit von zwei Personen während des Tages insgesamt 4-mal durch das Öffnen der Fenster für etwa 3 bis 8 Minuten zu lüften“ (BGH, Urteil v. 18.04.07, Az. VIII ZR 182/06). Weiterhin können Sie von Ihrem Mieter verlangen, dass er eine übliche Temperatur von 18 – 20 °C in seiner Wohnung einhält. Wichtig: Heizen und Lüften müssen aufeinander abgestimmt sein. Je höher die Temperatur, umso mehr Feuchtigkeit kann die warme Luft aufnehmen – und entsprechend oft muss auch gelüftet werden.

Hohe Luftfeuchtigkeit fördert Schäden

Geschieht das nicht und ist die Wohnung vielleicht noch unzureichend isoliert, setzt sich die Feuchtigkeit über kurz oder lang an den kältesten Stellen der Wohnung ab und schafft ideale Bedingungen für Schimmelpilze.

Deshalb bildet sich der hässliche Schimmel so oft in kalten Raumecken oder in Fensterlaibungen. Raum- und Fensterecken werden von der zirkulierenden Warmluft nicht erreicht, außerdem sind die Wände im Bereich der Fensterlaibung meistens etwas dünner als in den anderen Bereichen.

GUTSCHEIN auf *Babyzimmerprämie*

Bei Vorlage dieses Gutscheines sind wir und unsere Partner Ihnen bei der Suche einer Familienwohnung behilflich. Sind wir erfolgreich und Sie mieten bei unserer Gesellschaft, garantieren wir Ihnen, dass wir **monatlich** für

EIN JAHR DEN FESTBETRAG IN HÖHE VON € 50,- FÜR DIE KALTMIETE DES BABYZIMMERS IHRES BABYS (0–1 JAHR ALT) ÜBERNEHMEN.

Auch bestehende Mietpartner erhalten den Festbetrag für ein neugeborenes Kind!
Dieser Gutschein gilt nicht für Mietparteien, welche staatliche Unterstützung erhalten.

Meißner Straße 53
01558 Großenhain
0800 / 47 49 646 (0,00 ct/min)
www.gwvb.de
kontakt@gwvb.de

3FACH POWER

Highspeed-Internet mit bis zu 400 Mbit/s
+ Telefonflat
+ HDTV

z. B. 3er Kombi 120 ab

statt ~~44,99 € mtl.~~
24,99 € mtl.
in den ersten 12 Monaten



Kostenfrei Vor-Ort-Termin vereinbaren:

0800 10 20 888

(Mo. – Sa. 8 – 20 Uhr)

Kostenfrei informieren und bestellen:

0800 100 35 05

(Mo. – Sa. 8 – 22 Uhr)

 **prima.com**
Tele Columbus Gruppe

*3er Kombi 120 (mit bis zu 120 Mbit/s Download und 6 Mbit/s Upload); Voraussetzung: KabelTV-Vertrag von primacom zum Vorzugspreis von 12,00 € mtl. im Einzelnutzervertrag, sofern dieser nicht bereits in den Mietnebenkosten enthalten ist sowie die technische Verfügbarkeit. Grundpreis ohne Zusatzoptionen: die ersten 12 Monate 24,99 € mtl., ab dem 13. Monat 44,99 € mtl. Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate; Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 12 Monate. Einmaliger Einrichtungspreis: 49,99 € (abweichende Einrichtungspreise siehe aktuelle Preisliste/Leistungsbeschreibung); Versandkostenpauschale: 9,99 €. Voraussetzung für die Nutzung ist die technische Verfügbarkeit. Für Empfang digitaler Sender ist ein geeignetes Empfangsgerät, für Empfang von HDTV ist ein HD-fähiges Empfangsgerät, für Empfang privater HD-Sender ist ein geeignetes Endgerät von primacom, für Empfang verschlüsselter Programme ist zusätzlich eine SmartCard von primacom erforderlich. Anzahl HD-Sender variiert je nach technischer Ausführung. Nur ein Endgerät (HD-Digitalreceiver oder CI+ Modul) unentgeltlich pro Vertragsabschluss für die Dauer des Vertrages inklusive. WLAN-Option und Nutzung des Community WLAN für die Dauer des Vertrages inklusive. Telefonflatrate: Ausgenommen Anrufe ins Ausland, zu Sonderrufnummern und in Mobilfunknetze. Kein Call by Call und Pre-Selection möglich. Das Angebot gilt nur für Neukunden oder Kunden, die in den letzten 3 Monaten keine Internet-, Telefon und DigitalTV-Versorgung von primacom hatten.

Das Angebot gilt nur, solange die Produkte und Aktionspreise Bestandteil des aktuellen Portfolios sind. Alle Preise inklusive 19 % MwSt. Anbieter: PrimaCom Berlin GmbH, Messe-Allee 2, 04365 Leipzig; Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Stand: Juli 2016

Es gibt gute Gründe, Mieter bei der GWVB zu sein!

- Bezahlbarer Wohnraum
- Soziale Verantwortung
- Stabile Mieten
- Umfassende Betreuung und Mieter Nähe
- Die wirtschaftliche Sicherheit eines kommunalen Unternehmens

Werben auch Sie im Jahr 2016/2017

Sichern Sie sich Ihre Prämie und die Gewinnchance bei der Jahresendauslosung!

Unser Angebot: Mit dieser Aktion möchten wir das harmonische Zusammenleben Tür an Tür mit guten Freunden, Eltern oder Kindern fördern und eine Basis für eine gegenseitige Unterstützung und Betreuung schaffen.

- Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Wohnumfeld mitzugestalten.
- Nehmen Sie Einfluss auf die Auswahl Ihrer Nachbarn!
- Gewinnen Sie bei der Aktion „Neuer Mieter für die GWVB mbH“.

Ihre Prämien: Empfehlen Sie uns einen neuen Mietkunden, der gegenwärtig noch nicht Mieter der GWVB mbH ist, erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages einen Gutschein im Wert von 100,- Euro!

Wir beraten Sie gern persönlich:

Mo., Di. und Do.: 9.00 – 16.00 Uhr | Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 03522 - 5126-0 | Fax: 03522 - 5126-20 | Freecall: 0800 - 4 74 96 46

E-Mail: kontakt@gwvb.de | Internet: gwvb.de



**GWVB – Die richtige
Entscheidung
für Ihre Zukunft!**

Neue Mieter für die GWVB mbH

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH
Bürgergebäude Meißner Straße 53

Ich habe einen Mieter, der bisher noch nicht bei der GWVB war, für die GWVB mbH geworben und erhalte bei Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages 100,- Euro.

Name des Werbers:

Anschrift:

Telefon:

Bemerkung:

Name des neuen Mieters:

Anschrift:

Telefon:

Bemerkung:

geprüft und bestätigt

Gutschein erhalten

Datum/Unterschrift des Vermietungsmanagers

Datum/Unterschrift des Werbers



Hausinformation

Vermieter sein, heißt für uns
auch, ansprechbar zu sein.

Bürogebäude Meißner Str. 53



Mo.	9 – 12 Uhr
Di.	9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Fr.	9 – 12 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	



Telefon: 0800 - 474 96 46 (0 ct./min)

Havarie-Nummern

(Funknummern abends, am Wochenende und an Feiertagen)

**Bei Havariefällen lt. Aushang bitte Aushänge
im Treppenhaus beachten!**

primacom
Telefon: 0180 - 3 77 46 22 66

Sie erreichen uns:

Freecall:	0800 - 474 96 46	} (0 ct/min) kostenloses Mietertelefon
	0800 - GRHWOHN(en)	
Fax:	03522 - 5126 - 20	
Zentral:	03522 - 5126 - 0	
Internet:	www.gwvb.de	
E-Mail:	kontakt@gwvb.de	

GWVB mbH



UNSER TIPP!

**Schneiden Sie sich diese
Seite aus und hängen Sie
diese für jeden Mieter
sichtbar im Haus aus.**

Impressum

Herausgeber:
Großenhainer Wohnungsverwaltungs-
und Baugesellschaft mbH

Fotos:
GWVB mbH, Archiv

Verlag und Herstellung:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Tel. 03525/71 86 0, Fax 03525/71 86 12

Für die redaktionelle Gestaltung wurden
Beiträge anderer Publikationen der Woh-
nungswirtschaft genutzt. Quellennach-
weis beim Herausgeber.

© 2016, Satztechnik Meißen GmbH





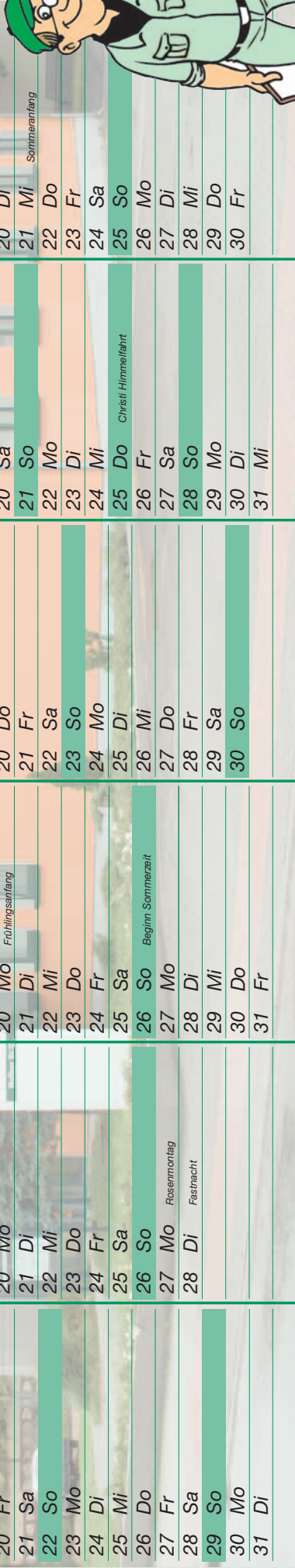
0800-4 74 96 46 (0 Cent/min)
(kostenloses Mietertelefon)

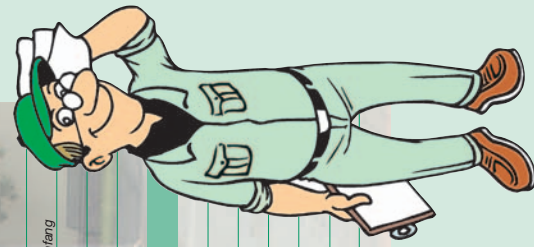
Kalender 2017

GWVB mbH

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Januar							Februar							März							April							Mai							Juni						
1	So	Neujahr	1	Mi	1	Mi	1	Mi	Aschermittwoch	1	Sa	1	Mo	Tag der Arbeit	1	Do	1	Do		1	Mo	1	So	1	Do																
2	Mo		2	Do	2	Do	2	Do		2	So	2	Di		2	Fr	2	Fr		2	Di	2	Mo	2	Fr																
3	Di		3	Fr	3	Fr	3	Fr		3	Mo	3	Mi		3	Sa	3	Sa		3	Mi	3	Di	3	Sa																
4	Mi		4	Sa	4	Sa	4	Sa		4	Di	4	Do		4	So	4	So		4	Do	4	Mi	4	So																
5	Do		5	So	5	So	5	So		5	Mi	5	Fr		5	Mo	5	Mo	Pfingstsonntag	5	Fr	5	Do	5	Mo																
6	Fr	Heilige Drei Könige	6	Mo	6	Mo	6	Mo		6	Do	6	Sa		6	Di	6	Di	Pfingstmontag	6	Sa	6	Mi	6	Di																
7	Sa		7	Di	7	Di	7	Di		7	Fr	7	So		7	Mi	7	Mi		7	So	7	Do	7	Mi																
8	So		8	Mi	8	Mi	8	Mi		8	Sa	8	Mo		8	Do	8	Do		8	Mo	8	Fr	8	Do																
9	Mo		9	Do	9	Do	9	Do		9	So	9	Di		9	Mo	9	Fr		9	Di	9	So	9	Fr																
10	Di		10	Fr	10	Fr	10	Fr		10	Mo	10	Mi		10	Do	10	Sa		10	Mi	10	Do	10	Sa																
11	Mi		11	Sa	11	Sa	11	Sa		11	Di	11	Do		11	Mi	11	So		11	Do	11	Fr	11	So																
12	Do		12	So	12	So	12	So		12	Mi	12	Fr		12	Do	12	Mo		12	Fr	12	So	12	Mo																
13	Fr		13	Mo	13	Mo	13	Mo		13	Di	13	Sa		13	Mi	13	Di		13	Sa	13	Do	13	Di																
14	Sa		14	Di	14	Di	14	Di	Valentinstag	14	Fr	14	So	Karfreitag	14	Mo	14	Mi		14	So	14	Fr	14	Mi																
15	So		15	Mi	15	Mi	15	Mi		15	Sa	15	Mo		15	Do	15	Do		15	Mo	15	So	15	Do																
16	Mo		16	Do	16	Do	16	Do		16	So	16	Di		16	Mi	16	Fr		16	Di	16	Fr	16	Fr																
17	Di		17	Fr	17	Fr	17	Fr		17	Mo	17	Mi		17	Do	17	Sa		17	Mi	17	So	17	Sa																
18	Mi		18	Sa	18	Sa	18	Sa		18	Di	18	Do		18	Mo	18	So		18	Do	18	Fr	18	So																
19	Do		19	So	19	So	19	So		19	Mi	19	Fr		19	Do	19	Mo		19	Fr	19	So	19	Mo																
20	Fr		20	Mo	20	Mo	20	Mo	Frühlingsanfang	20	Di	20	Sa		20	Mi	20	Di		20	Sa	20	Fr	20	Di																
21	Sa		21	Di	21	Di	21	Di		21	Fr	21	So		21	Do	21	Mi	Sommeranfang	21	So	21	So	21	Mi																
22	So		22	Mi	22	Mi	22	Mi		22	Sa	22	Mo		22	Do	22	Do		22	Mo	22	Mo	22	Do																
23	Mo		23	Do	23	Do	23	Do		23	So	23	Di		23	Mi	23	Fr		23	Di	23	Di	23	Fr																
24	Di		24	Fr	24	Fr	24	Fr		24	Mo	24	Mi		24	Do	24	Sa		24	Mi	24	Fr	24	Sa																
25	Mi		25	Sa	25	Sa	25	Sa		25	Di	25	Do	Christi Himmelfahrt	25	Mo	25	So		25	Do	25	So	25	So																
26	Do		26	So	26	So	26	So	Beginn Sommerzeit	26	Mi	26	Fr		26	Do	26	Mo		26	Fr	26	Mo	26	Mo																
27	Fr		27	Mo	27	Mo	27	Mo		27	Di	27	Sa		27	Do	27	Di		27	Sa	27	Di	27	Di																
28	Sa		28	Di	28	Di	28	Di	Rosenmontag Fastnacht	28	Fr	28	So		28	Mi	28	Mi		28	So	28	Mo	28	Mi																
29	So						29	Mi		29	Sa	29	Mo		29	Do	29	Do		29	Mo	29	Do	29	Do																
30	Mo						30	Do		30	So	30	Di		30	Mo	30	Fr		30	Di	30	Fr	30	Fr																
31	Di						31	Fr		31	Mo	31	Mi		31	Do	31	Mo		31	Mi	31	Do	31	Mo																





Winterferien: 13.02. – 24.02.2017
Osterferien: 13.04. – 22.04.2017
Pfingsten: 26.05.2017
Sommerferien: 26.06. – 04.08.2017
Herbstferien: 02.10. – 14.10.2017 + 30.10.2017
Weihnachten: 23.12.2017 – 02.01.2018

Sie erreichen uns:
Meißner Straße 53
01558 Großenhain
Zentrale: 03522 5126-0
E-Mail: kontakt@gwvb.de



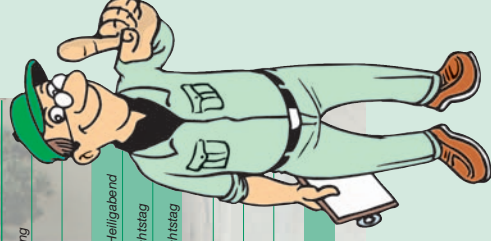
GWVB mbH

0800-4 74 96 46 (0 Cent/min)
(kostenloses Mietertelefon)

Kalender 2017

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa 2 So 3 Mo 4 Di 5 Mi 6 Do 7 Fr 8 Sa 9 So 10 Mo 11 Di 12 Mi 13 Do 14 Fr 15 Sa 16 So 17 Mo 18 Di 19 Mi 20 Do 21 Fr 22 Sa 23 So 24 Mo 25 Di 26 Mi 27 Do 28 Fr 29 Sa 30 So 31 Mo	1 Di 2 Mi 3 Do 4 Fr 5 Sa 6 So 7 Mo 8 Di 9 Mi 10 Do 11 Fr 12 Sa 13 So 14 Mo 15 Di 16 Mi 17 Do 18 Fr 19 Sa 20 So 21 Mo 22 Di 23 Mi 24 Do 25 Fr 26 Sa 27 So 28 Mo 29 Di 30 Mi 31 Do	1 Fr 2 Sa 3 So 4 Mo 5 Di 6 Mi 7 Do 8 Fr 9 Sa 10 So 11 Mo 12 Di 13 Mi 14 Do 15 Fr 16 Sa 17 So 18 Mo 19 Di 20 Mi 21 Do 22 Fr 23 Sa 24 So 25 Mo 26 Di 27 Mi 28 Do 29 Fr 30 Sa	1 So Erntedankfest 2 Mo 3 Di Tag der Deutschen Einheit 4 Mi 5 Do 6 Fr 7 Sa 8 So 9 Mo 10 Di 11 Mi 12 Do 13 Fr 14 Sa 15 So 16 Mo 17 Di 18 Mi 19 Do 20 Fr 21 Sa 22 So 23 Mo 24 Di 25 Mi 26 Do 27 Fr 28 Sa 29 So 30 Mo 31 Di Reformationstag	1 Mi Allerheiligen 2 Do 3 Fr 4 Sa 5 So 6 Mo 7 Di 8 Mi 9 Do 10 Fr 11 Sa Martinsdag 12 So 13 Mo 14 Di 15 Mi 16 Do 17 Fr 18 Sa 19 So Volkstrauertag 20 Mo 21 Di 22 Mi Buß- und Bettag 23 Do 24 Fr 25 Sa 26 So Totensonntag 27 Mo 28 Di 29 Mi 30 Do	1 Fr 2 Sa 3 So 1. Advent 4 Mo 5 Di 6 Mi Nikolausdag 7 Do 8 Fr 9 Sa 10 So 2. Advent 11 Mo 12 Di 13 Mi 14 Do 15 Fr 16 Sa 17 So 3. Advent 18 Mo 19 Di 20 Mi 21 Do Winteranfang 22 Fr 23 Sa 24 So 4. Advent/Heiligabend 25 Mo 1. Weihnachtstag 26 Di 2. Weihnachtstag 27 Mi 28 Do 29 Fr 30 Sa 31 So Silvester



Winterferien: 13.02. – 24.02.2017
 Osterferien: 13.04. – 22.04.2017
 Pfingsten: 26.05.2017
 Sommerferien: 26.06. – 04.08.2017
 Herbstferien: 02.10. – 14.10.2017 + 30.10.2017
 Weihnachten: 23.12.2017 – 02.01.2018

Sie erreichen uns:
 Meißner Straße 53 Zentrale: 03522 5126-0
 01558 Großenhain E-Mail: kontakt@gwvb.de

